Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl Eppelheim am 23.03.2025

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl Eppelheim bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	11.350
	Zahl der Wähler	5.450
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	24
	Zahl der gültigen Stimmzettel	5.426
	Zahl der gültigen Stimmen	5.426

Von den gültigen Stimmen entfielen auf 1.2

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Kutsch, Matthias	Heidelberg	2.288
Hahn, Alexander	Leimen	1.262
Wiedemann, Dennis	Schwetzingen	1.138
Fischer, Dietmar	Bad Liebenzell	416
Stolz, Hildegard	Heidelberg	266
Buttar, Awais	Hirschberg an der Bergstraße	48
Rebmann, Patricia	Eppelheim	4
Schietinger, Georg-Philipp	Eppelheim	2
Kreuzer, Thomas	Eppelheim	1
Treiber, Michael	Eppelheim	1

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:

1.3 Kein/e Bewerber/in hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die höchsten Stimmen erhalten haben, erforderlich. Demnach kommen die beiden folgende/n Bewerber/in in die Stichwahl.

Bei Stimmengleichheit hat das von der/dem Vorsitzenden gezogene Los zwischen den Bewerbern/innen Kutsch, Matthias und Hahn, Alexander über die Teilnahme an der Stichwahl entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Anzahl der Stimmen
1	Kutsch, Matthias	2.288
2	Hahn, Alexander	1.262

Die Stichwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem 06.04.2025.

- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

1.4 entfällt

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; -Kommunalrechtsamt-; Kurfürsten-Anlage 38-40; 69115 Heidelberg

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt		
Ort, Datum	Linus Wiegand, 1. sellvertretender Bürgermeister	
Eppelheim, 26.03.2025	Warudl	